

MEDIZIN-PRODUKTE

1. ZMT warnt eindringlich vor Teilnahme an Ausschreibung der KV Westfalen-Lippe

Ende Januar hatte die KV Westfalen-Lippe den Bedarf für Notfalldienstpraxen in Westfalen-Lippe ausgeschrieben (wir berichteten). Nach Prüfung der Verdingungsunterlagen ist laut der Zentralvereinigung Medizintechnischer Fachhändler, Hersteller, Dienstleister und Berater e.V. (ZMT) klar, dass – obwohl auf den ersten Blick nicht erkennbar – auch Sprechstundenbedarf ausgeschrieben wird. Die Verdingungsunterlagen nennen hier laut ZMT-Geschäftsführer Uwe Behrens folgende Positionen: Diverse Einmalspritzen, Flügelkanülen, Sicherheitsvenenverweilkanülen, Mandarin, Verband-Material, bestehend aus Schaumverbänden, Fixierpflastern, Wundpflastern, Verbandmull, Kompressen, Idealbinden, Saugkompressen, Wundverbänden, Fixierbinden, Netzschlauchverbänden, Tamponadebinden, Wundnahtstreifen und Wundkleber. Verschärfend komme hinzu, dass die Belieferung der Notfalldienstpraxen in der Regel nicht durch den Lieferanten, sondern durch einen Logistikpartner der KV Westfalen-Lippe erfolgt.

Die ZMT geht davon aus, dass die KV WL dadurch massive Einsparungen erreichen wird, und warnt davor, den Sprechstundenbedarf zu nicht auskömmlichen Preisen anzubieten. Es dauere in der Regel nicht lange, bis Preisabschlüsse zwischen Leistungserbringern und Kostenträger am Markt bekannt sind. Und speziell die AOK NordWest, die bereits seit Jahren Probleme bereite, indem sie einseitig die Preise für Sprechstundenbedarf festsetze, werde die nun gebotenen Preise der Ausschreibungsgewinnen im Sprechstundenbedarf unverzüglich als „marktübliche Preise“ ansetzen.

Die ZMT mahnt Leistungserbringer, die trotzdem an der Ausschreibung der KV Westfalen-Lippe teilnehmen wollen, einzukalkulieren, dass ihre Angebotspreise wohl oder übel Folgewirkungen für den gesamten Bereich des Sprechstundenbedarfs haben. Behrens: „Kalkulieren Sie daher sachgerecht unter Berücksichtigung der Folgewirkung Ihres Angebots.“

2. Digitalisierung, Datenschutz, Betreiberverordnung und Sprechstundenbedarf

Sehr aktuell ist das Programm der Infotage der ZMT e. V. am 16. und 17. März in Erfurt. Im Rahmen des Vortragsblocks zu Datenschutz, Datensicherheit und Cyberkriminalität geht es um Wirtschaftsspionage, Cybercrime aus Sicht der Polizei, Prävention und Absicherung von Cyberrisiken. Im politischen Teil gibt es ein Update zur Gesundheitspolitik und einen Vortrag zur Digitalisierung in der Pflege. Dieser wird ergänzt durch Vorträge über die Globalisierung und Digitalisierung des Gesundheitswesens und disruptive Innovationen im Handel. Die fachliche Medizintechnik-Ebene wird abgedeckt durch Informationen zur Betreiberverordnung und zum Sprechstundenbedarf. Die Tagung richtet sich nicht nur an Verbandsmitglieder, sondern an alle Medizintechnik-Unternehmen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.zmt.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ oder unter <https://goo.gl/9UMPWa> im Internet.

3. Lopez-Effekt in der Krankenhaus-Beschaffung

Anton J. Schmidt, Vorstandsvorsitzender der PEG eG in einem Kommentar für die Zeitschrift f&w zur Beschaffung von Sachmitteln im Krankenhaus: Die Dienstleistung ‚Beschaffung von Sachmitteln‘ „hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten in vielen Fällen aber zu einem Preiswettbewerb (Lopez-Effekt) geführt und den Qualitätswettbewerb an die zweite Stelle gerückt. Verstärkt und getrieben wurde diese Entwicklung durch die Gründung von Einkaufsgesellschaften, die in ihrer Rechtsform und ihrem Geschäftsmodell ausschließlich eigene betriebswirtschaftliche Ziele verfolgen“. Bei dieser Kritik klammerte Schmidt die genossenschaftlichen Einkaufsorganisationen aus und zielte vielmehr auf Organisationen mit ausländischen Investoren, die letztlich durch Gelder der Sozialkassen gespeist würden. Eingespartes sollte im System bleiben. Schmidt rechnete vor, dass von den 37,9 Mrd. Euro an Krankenhaus-Sachmitteln gut zehn Mrd. Euro auf die größten Dienstleister der Branche entfielen. Hinzu kämen private Klinikträger mit einem Beschaffungsvolumen von drei bis vier Mrd. Euro.

4. Neues Datenschutzrecht bringt Anforderungen für Medtech-Branche

Am 25. Mai 2018 ersetzt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) das bislang geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als unmittelbar geltendes Recht. Parallel dazu gilt ab dem 25. Mai 2018 eine neue Fassung des BDSG. Das neue Datenschutzrecht bringt für die Medizinprodukte-Unternehmen eine Vielzahl neuer Regelungen und Anforderungen mit sich. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen Cyber-Angriffe, das Führen eines Verzeichnisses al-

ler technischen und organisatorischen Daten-Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutz-Folgenabschätzungen und dokumentierte Nachweise, wie die Datenschutzregelungen eingehalten werden sollen. Darauf machten die Experten der MedInform-Konferenz „Datenschutz im Gesundheitswesen“ am 7. Februar in Köln aufmerksam. Die gesetzlichen Vorgaben müssen dabei zeitnah umgesetzt werden, um drastisch erhöhte Bußgelder zu vermeiden. Denn bei Verstoß drohen dem Unternehmen Sanktionen von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes oder bis zu 20 Mio. Euro. „Die MedTech-Unternehmen brauchen eine gute Compliance im Datenschutzbereich. Der Datenschutzbeauftragte wird im Unternehmen an Bedeutung gewinnen“, so Rechtsanwalt Dietmar Corts. Die Prinzipien der Datenverarbeitung wie Zweckbindung und Datensparsamkeit haben sich dabei gegenüber dem alten Recht nicht verändert, so Rechtsexpertin Maria Heil. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss jedoch eine Einwilligung des Betroffenen vorliegen. Rechtsanwalt Dr. Gunnar Sachs empfahl den Unternehmen bei Medical Apps und eHealth-Lösungen in den Verträgen klar zu regeln, wem die Daten gehören und dass datenschutzrechtliche Regelungen eingehalten werden müssen.

5. Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung von Verbandstoffen in Westfalen-Lippe

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung (AG AMV) von Krankenkassen und KV Westfalen-Lippe hat Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz von Verbandstoffen zusammengestellt. Die Übersicht solle zur Kostentransparenz bei der Verordnung von Wundprodukten beitragen; Infos: <https://goo.gl/mvXhtM>

6. Messung myokardialer fraktioneller Flussreserve zugelassen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die „Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve bei koronarer Herzkrankheit“ als Untersuchungs- und Behandlungsmethode der vertragsärztlichen Versorgung zuzulassen. Diese Leistung kann ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (1.2.18) zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden. Die Bekanntmachung ist mit zusätzlichen Informationen zur Methode, zur Indikationsstellung und zur Qualitätssicherung unter <https://goo.gl/ksFvGt> im Internet abrufbar.

7. Medizintechnik sollte Leitbranche werden

Beim auf letzte Woche verschobenen Neujahrsempfang der Volksbank Albstadt äußerte Nicole Hoffmeister-Kraut, Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg den Wunsch, dass die Medizintechnik neben der Automobil- und Maschinenbauindustrie die dritte Leitbranche des Landes wird.

8. Stellungnahme zum SCID-Screening

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat vor Entscheidungen über die Richtlinien nach den §§ 135, 137c und 137e des SGB V zu medizin-technischen Methoden den Herstellern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hersteller, die von Entscheidungen zum „Screening auf schwere angeborene Immundefekte bei Neugeborenen (SCID-Screening“ betroffen sind, sollen sich beim G-BA melden. Anhand der Unterlagen zum Medizinprodukt, zur Beschreibung der Einbindung des Medizinprodukts in die Methode und zur Zweckbestimmung, für die das Medizinprodukt in Verkehr gebracht wurde, prüft der G-BA die Stellungnahmeberechtigung. Beizufügen sind auch die Konformitätserklärung bzw. das Konformitätszertifikat und die technische Gebrauchsanweisung. Die Unterlagen sind dem G-BA bis zum 9. März 2018 unter der E-Mail-Adresse scid@g-ba.de zuzustellen. Die Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3217/> abrufbar.

9. Philips Medizintechnik in Böblingen gut aufgestellt

Bei der Philips Medizin Systeme Böblingen GmbH sind insgesamt 870 Mitarbeiter angestellt, davon sind 200 in der Forschung und Entwicklung tätig. Laut Bericht der „Stuttgarter Zeitung“ werden pro Jahr etwa 100.000 Monitore zur Patientenüberwachung in Böblingen gefertigt und in mehr als 100 Länder exportiert. Zu den Kernbereichen zählen Überwachungsgeräte rund um Schwangerschaft, Geburt (Wehenschreiber) und für die ersten Lebensmonate von Kindern (z. B. Frühchen). Link zum Artikel: <https://goo.gl/17wMf6>

10. Medizintechnik-Investitionen in Hoyerswerda

Die Sächsische Zeitung berichtete, dass das Lausitzer Seenland-Klinikum in Hoyerswerda, an dem die Sana beteiligt ist, dieses Jahr vier Mio. Euro investieren will, davon die Hälfte in Medizintechnik. Anschafft werden sollen ein C-Bogen, Ultraschall- und Narkosegeräte, OP-Tische und Patientenmonitoring.

11. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Mako Surgical Corp.: Mako Rio Spare Part Ethernet-Fiber Optic Converter; **Samsung Electronics Co. Ltd.:** GC80; **Orthofix SRL:** Double Row Footplate, 180 mm, TL-Hex Sterile & Medium Strut TL-Hex – 114 mm – 184 mm; **Trilux Medical GmbH & Co. KG:** Aurinio LED OP Leuchte; **Geratherm Medical AG:** Unitque Temp Pflege Set 1; **Philips Healthcare (Cleveland):** IQon Spectral CT; **Philips Medical Systems (Cleveland) Inc. (CL):** Ingenuity TF PET/CT; **Smith & Nephew Inc.:** Legion HK Distal Femoral Wedge SZ5 5MM; **GI Dynamics Inc.:** EndoBarrier; **Medigration GmbH:** Image Vision; **Siemens Shanghai Medical Equipment Ltd. (SSME):** Somatom / verschiedene Typen mit Somaris 5; **Hitachi:** MR-System Oasis; **Gefinge Disinfection AB:** Gefinge 86- and 88-series; **Medicrea International:** Impix Manta pre-loaded on holder; **Sorg Rollstuhltechnik GmbH & Co.KG:** Mio; **GCMedica Enterprise Ltd.(Wuxi):** Uterine Aspiration Tube; **RaySearch Laboratories AB:** RayStation; **Brainlab AG:** ExacTrac.

12. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Chirurgische Implantate; **2)** Patientendatenmanagementsystems; **3)** Dialysegeräteausstattung; **4)** Helikale Tomotherapieanlage; **5)** Arbeitstisch- und Schrankanlagen; **6)** Medizinische Medientechnik; **7)** Elektromedizinisches Gerät: Absaugung, Vitalwert-Monitor, Beatmungsgeräte, Patientenumbetter, Defibrillator; **8)** Instrumentenbewirtschaftung; **9)** Lager- und Logistikleistungen für Kliniken; **10)** Arbeitswagen/Fahrbare Instrumententische, Pflegezubehör, Waagen, Untersuchungsliegen, Desinfektionsmittel-Zumischgeräte, Gasentnahmeeinheiten; **11)** Medizinisches Mobiliar; **12)** Medienversorgungseinheiten; **13)** Untersuchungsliegen, fahrbare Untersuchungsstühle, Infusionsständer, Patiententransporter usw.; **14)** Defibrillatoren (Lifepak 15); **15)** Med. Gase Ringschluss.

13. Deutscher Ärzteverlag verkauft Stethoskope

Im „Deutschen Ärzteblatt“ offeriert der Deutsche Ärzteverlag, Herausgeber des offiziellen Organs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer (BÄK), wieder einmal Stethoskope von 3M. Das 3M Littmann Cardiology IV Stethoskop kostet 199 Euro zzgl. MwSt.

SANI-WELT

14. Coloplast übernimmt Incocare

Coloplast A/S hat das Homecare-Unternehmen Incocare Gunhild Vieler GmbH mit Sitz in Bogen übernommen. Damit soll die Position von Coloplast im deutschen Homecare-Markt weiter ausgebaut werden. Incocare wird Teil der Coloplast GmbH/Hamburg, zu der mit Siewa Coloplast Homecare bereits eine der größten Homecare Firmen in Deutschland gehört. Incocare wurde 1998 von Gunhild Vieler gegründet. Das Unternehmen zählt aktuell knapp 20 Mitbieter und vertreibt schwerpunktmäßig Kontinenzprodukte zahlreicher Hersteller, darunter auch Coloplast. Laut Coloplast-Vorstandsvorsitzenden Lars Rasmussen ist die Akquisition von Incocare Teil der Unternehmens-Strategie, auch anorganische Entwicklungschancen zu nutzen, um das Wachstum zu beschleunigen und das Serviceangebot zu stärken. Durch die Akquisition von Incocare festigt Coloplast seine Position in Deutschland. Henning Reichardt, Geschäftsführer von Coloplast Deutschland, betont, dass man nun Marktanteil im Homecare Markt steigern.

15. Exoskelett-System erstmals ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen

Der GKV-Spitzenverband hat auf Grundlage des § 139 SGB V erstmals ein Exoskelett-Gerät ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen. Es handelt sich dabei um das ReWalk Personal 6.0 Exoskelett-System. Wie der GKV-Spitzenverband auf Nachfrage mitteilte, wurde das Produkt der bestehenden Produktuntergruppe 23.29.01. „Ganzkörperorthesen zur Funktionssicherung und/oder Mobilisierung“ als neue Produktart zugeordnet. Die aktuell neue Struktur im Überblick: 23.29.01. Ganzkörperorthesen zur Funktionssicherung und/oder Mobilisierung; 23.29.01.0 Reziproke Gehorthesen, 23.29.01.1 Gehapparate sowie neu 23.29.01.2 NN (geplante Produktart: motorbetriebene Gehapparate). Im Zuge der Fortschreibung der Produktgruppe 23 „Orthesen/Schienen“ würden die entsprechenden Anforderungen an „motorbetriebene Gehapparate“ festgelegt. Bisher sei nur das o.g. Produkt im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger stehe im Moment noch nicht fest.

16. AOK Niedersachsen vereinheitlicht Verordnungsdauer bei aufsaugenden Inkoprodukten

Die AOK Niedersachsen vereinheitlicht die Gültigkeitszeiträume von Verordnungen in der aufsaugenden Inkontinenzversorgung in der Häuslichkeit. Derzeit existieren aufgrund der Weitergeltung der alten Vertragskonditionen für bestimmte Fallkonstellationen je nach Erstversorgungsdatum unterschiedliche Gültigkeitszeiträume. Die Verordnungen können bislang je nach Erstversorgungsdatum für sechs oder zwölf Monate zur Abrechnung mit der AOK Niedersachsen genutzt werden. Um den Prozess transparenter zu gestalten, wird der Zeitraum vereinheitlicht. Für alle nach dem 1. Januar 2018 zur Abrechnung eingereichten Verordnungen für aufsaugende Inkoversorgungen in der Häuslichkeit gilt: Diese können unabhängig vom Erstversorgungsdatum für zwölf Monate genutzt werden, sofern die Versorgung über diesen Zeitraum auch tatsächlich erfolgt ist. An den vertraglichen Konditionen in der stationären Inkontinenzver-

sorgung ändert sich nichts. Verordnungen können weiterhin für sechs Monate zur Abrechnung genutzt werden, bevor eine neue Verordnung benötigt wird.

17. Bei Kündigung eines Kunden darf der alte Versorger Kontakt aufnehmen

Die Atos Medical GmbH in Troisdorf beschränkt sich nicht auf die Herstellung von Stimmprothesen, sondern tritt selbst als Versorger auf und konkurriert damit mit Sanitätshäusern. Wenn Atos einen neuen Kunden gewonnen hat, unterschreibt dieser eine an den bisherigen Versorger gerichtete Kündigungs- und Wechselerklärung, die auch verhindern soll, dass der bisherige Versorger mit dem Kunden Kontakt aufnimmt. Bei Verstoß geht Atos mit einer Abmahnung und dann mit einer einstweiligen Verfügung vor. Diese war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landgericht Magdeburg (Az.: 7 O 1426/17). Im Urteil vom 2. Februar 2018 hob das Gericht die einstweilige Verfügung der Fa. Atos gegen die Magdeburger Strehlow GmbH auf. In einer Kontaktaufnahme konnte das Gericht keinen wettbewerbsrechtlichen Verstoß sehen. Schließlich gehöre das Abwerben von Kunden zum Wesen des freien Wettbewerbs. Umgekehrt dürfe ein Mitbewerber auch versuchen, seinen Kunden zurückzugewinnen. Auch für den Kunden selbst sei eine Kontaktaufnahme durch den bisherigen Versorger mit einer Erörterung der Kündigungsgründe keine unzumutbare Belästigung, vor allem wenn, wie im vorliegenden Fall, keine aggressiven Handlungen ersichtlich seien. Im vorliegenden Fall musste schließlich ja auch die Rückholung des Hilfsmittels abgeklärt werden, was ohnehin eine Kontaktaufnahme notwendig macht.

18. Vertragsabsicht zu 13 Produktgruppen

Eine Krankenkasse will Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V zu folgenden Produktgruppen schließen: PG 02 –Adaptionshilfen (Anziehhilfen), PG 05 –Bandagen, PG 08 –Einlagen, PG 10 –Gehhilfen (Gehgestelle, Hand-/Gehstöcke, Unterarmgeh- und Achselstützen), PG 11 –Hilfsmittel gegen Dekubitus (Statische Positionierungshilfen), PG 14 –Inhalations- und Atemtherapiegeräte (Medikamentenvernebler für die unteren Atemwege), PG 15 –Inkontinenzhilfen (Bettnässer-Therapiegeräte), PG 17 –Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, PG 19 –Krankenpflegeartikel (Stechbecken), PG 20 –Lagerungshilfen (Schulterabduktionslagerungshilfen, Sitzringe), PG 23 –Orthesen, PG 24 –Prothesen (Brustprothesen, Beinprothesen), PG 31 –Schuhe (Verbandschuhe, Korrektursicherungsschuhe, Schuhe über Beinorthesen). Interessenbekundungen bis 15. April 2018. Weitere Informationen im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“.

19. Vertragsabsicht zu Blutdruckmessgeräten

Eine Krankenkasse will Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V über Blutdruckmessgeräte schließen. Angebote bzw. Anmerkungen bis 28. Februar 2018. Weitere Informationen im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“.

20. BKK VBU bietet neue Verträge zu Stomaartikeln sowie CPAP- und BiLevel-Geräten

Die BKK VBU hat jeweils zum 1.2.2018 neue Verträge über die Versorgung mit Stomaartikeln (Produktgruppe 29) sowie zu CPAP- und BiLevel-Geräten (Produktgruppe 14) geschlossen. Die Vertragsunterlagen sind erhältlich bei: Renate Schmidt, E-Mail: renate.schmidt@bkk-vbu.de, Tel. 0 30/7 26 12 12 52.

21. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit Vertrag zu Hilfsmitteln aus der Orthopädie-Schuhtechnik

Zum 1. Januar 2018 hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland einen neuen Vertrag zur Versorgung mit Schuhen, Orthesen, Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie, Gehhilfen, Einlagen, Bandagen und Adaptionshilfen geschlossen. Der Vertrag steht zum Herunterladen bereit: <https://goo.gl/qR3qMA>

22. TK schließt Open-House-Verträge zu Blutzuckerteststreifen

Die Techniker Krankenkasse hat am 15. Januar 2018 Open-House-Verträge zu Blutzuckerteststreifen mit den Firmen Aristo Pharma GmbH und B. Braun Melsungen AG geschlossen.

23. IKK Gesund Plus tritt Stoma-Vertrag der GWQ bei

Mit Wirkung zum 1. März 2018 tritt die IKK Gesund Plus dem Vertrag der GWQ Service Plus AG zur Versorgung mit Stomaartikeln bei.

24. AOK Plus will Aufzahlungen wissen

Obwohl gesetzlich noch gar nicht verbindlich verlangt, informierte die AOK Plus bereits im Dezember die Leistungserbringer, dass ihr ab 1. Januar 2018 die Mehrkosten (Aufzahlung) mitzuteilen ist.

25. Rund 5.400 Unterzeichner für Petition gegen Stoma-Ausschreibung der DAK-Gesundheit

Die vom Selbsthilfe Stoma-Welt e.V. initiierte Online-Petition gegen die Ausschreibung von Stoma-Hilfsmitteln durch die DAK-Gesundheit hat bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 9. Februar mit knapp 5.400 Unterzeichnern das aufgestockte Ziel von 5.000 überschritten. Etwa drei Viertel der Unterzeichner sind selber betroffen, könnten künftig betroffen sein oder kennen Betroffene. In über 1.000 Kommentaren

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

zur Petition beschreiben Stomaträger, Angehörige und Fachkräfte ihre Ängste und negativen Erfahrungen mit Ausschreibungen im Hilfsmittelsektor.

26. PG 07 „Blindenhilfsmittel“ fortgeschrieben

Der GKV-Spitzenverband hat die Produktgruppen 07 „Blindenhilfsmittel“ nach § 139 SGB V des Hilfsmittelverzeichnisses fortgeschrieben und am 27. November 2017 in der Neufassung beschlossen.

27. Ortheg baut Außendienst aus

Die Ortheg eG mit Sitz in Laupheim hat ihren Außendienst verstärkt. Tobias Knapp betreut seit Anfang des Jahres die Ortheg-Mitglieder in Bayern, Österreich und Italien (Südtirol). Knapp hat eine Ausbildung als Orthopädietechniker und Technischer Fachwirt und arbeitet seit vielen Jahren in der Branche. Zuletzt war er bei einem großen Hersteller im Reha-Bereich tätig. Sein Kollege Erland Bürkle betreut bereits seit vielen Jahren die Ortheg-Kunden in Baden-Württemberg und in der Schweiz.

28. Zahl der Woche: Orthopädische Werkstätten

Die Abteilung Planen und Einrichten bei Otto Bock/Duderstadt hat nach Unternehmensangaben bis heute für mehr als 2.600 orthopädische Werkstätten Einrichtungslösungen und hochwertige Maschinen entwickelt und hergestellt.

29. Tag der Rückengesundheit als Image- und Marketing-Steilvorlage

Am 15. März ist der Tag der Rückengesundheit. Mit einem Aktionstag bietet sich für den Sanitätsfachhandel also die Chance, von der Bekanntheit des deutschlandweiten Tags der Rückengesundheit zu profitieren und die eigenen vielfältigen Gesundheitsangebote vorzustellen. Vor diesem Hintergrund hat Bauerfeind darauf aufmerksam gemacht, dass das Unternehmen im Rahmen des Bauerfeind-Qualitätspartner-Programms die Fachhandelspartner aktiv mit entsprechenden Marketingmaterialien unterstützen wird. Dazu zählen u.a. Ankündigungsmaterialien wie Postkarten, Vorlagen für Anzeigenschaltungen, Großflächenplakate und Pressemitteilungen. Gesundheitsflyer mit Bewegungsübungen und Tipps für einen starken Rücken können als Tütenbeileger eingesetzt werden. Weitere Infos unter <https://werbemittelshop.bauerfeind.de>

30. Multi-Rollator „Page“ als „Grill-Rollator“ beim Karnevalsumzug

Beim gestrigen Karnevalsumzug im Bergisch Gladbacher Stadtteil Sand war Saljols multifunktionaler Wohnraumrollator „Page“ eine der Attraktionen: Das „Special Team“ des DJK SSV Ommerborn Sand, eine Fußballmannschaft für Menschen mit geistiger Behinderung, nutzte den „Page“ als „Grill-Rollator“. Die Inklusionsmannschaft des Fußballvereins verteilte während des Umzugs vom Rollator aus heiße Grillwürste an die Zuschauer. Das „Special Team“ denkt sich jedes Jahr etwas Besonderes aus, um während des Karnevalsumzugs auf den Verein aufmerksam zu machen. In diesem Jahr kam man auf die Idee mit dem „Grill-Rollator“. Saljol stellte dem Verein einen eigens für diesen Zweck modifizierten Pagen zur Verfügung. So musste u. a. die Grillvorrichtung eingebaut und der Rollator mit straßentauglichen Rädern versehen werden.

31. SoNa spendet an krebskranke Kinder

Die Inhaberinnen des Sanitätshauses und Gesundheitsboutique SoNa, Nancy Dressel und Solveig Barthel, spendeten 1.000 Euro an den Verein Krebskranke Kinder in Not in Jessen.

32. Sanitätshaus in Zwenkau

In Zwenkau entsteht derzeit für sechs Mio. Euro im Gebäude der ehemaligen VEB Funkmechanik ein Gesundheitszentrum. Einziehen werden neben Ärzten und Zahnärzten auch ein Sanitätshaus, eine Apotheke, eine Physiotherapiepraxis und ein ambulanter Pflegedienst mit Tagespflegeplätzen.

33. Sanitätshaus fürs Gesundheitszentrum in Leiferde

In Leiferde soll ein Gesundheitszentrum entstehen, in dem neben Ärzten, Apotheke und Therapeuten auch ein Sanitätshaus untergebracht werden könnte.

34. Beutelos durch die Nacht

Unter der Überschrift „Beutelos durch die Nacht“ informierte das Polizeipräsidium Mainz über den Einbruch eines unbekannten Täters in ein Sanitätshaus in der Straße „Vor der Frecht“ (Sitz Sanitätshaus Lammert) in der Zeit zwischen dem 2. und 3. Februar. Weder im Verkaufsraum noch im angrenzenden Büro fand er eine für ihn interessante Beute.

GESUNDHEITSPOLITIK

35. Gesundheitspolitische Aussagen des Koalitionsvertrages

Knapp 8 Seiten des letzte Woche zwischen CDU, CSU und SPD beschlossenen Koalitionsvertrages befassen sich mit gesundheitspolitischen Themen. Die wichtigsten Punkte und Absichtserklärungen für unsere Branche im Überblick:

1) Sektorenübergreifende Versorgung: Für eine sektorenübergreifende Versorgung sollen weitere nachhaltige Schritte eingeleitet werden. Die Behandlungsverläufe sollen sich ausschließlich am medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patienten ausrichten. Dazu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag eingerichtet. Sie soll bis 2010 Vorschläge für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationären und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur vorlegen. Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden. **2) Ambulante Versorgung:** **a)** Ärzte in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen werden über regionale Zuschläge unterstützt. Dazu werden die hausärztliche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. **b)** In ländlichen oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten Gebiete obliegt den Ländern; **c)** Der Innovationsfonds wird über das Jahr 2019 hinaus mit einem Volumen von 200 Mio. Euro jährlich fortgesetzt. Erfolgreiche Versorgungsansätze sollen zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellprojekte des Bundesministeriums für Gesundheit werden möglich; **d)** Weitere Stärkung der Disease-Management-Programme mit Schwerpunkt u.a. für Rückenschmerz; **e)** Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigt; Aufgabenkatalog und Ablaufstrukturen werden gestrafft. Über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden soll schneller entschieden werden. **3) Krankenhäuser:** **a)** Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten; **b)** Der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd. Euro/jährlich fortgesetzt; **c)** Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen und Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonalkostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten bereinigt. **4) E-Health und Gesundheitswirtschaft:** **a)** Weiterer Ausbau der Telematikinfrastruktur sowie Einführung einer elektronischen Patientenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode; **b)** Neue Zulassungswege für digitale Anwendungen, die Interoperabilität herstellen und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken; einschränkende Regelungen zur Fernbehandlung kommen auf den Prüfstand; **c)** Ausbau von Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen; **d)** Fortführung der E-Health-Initiative und des Strategieprozesses Medizintechnik. **5) Finanzierung:** Wiederherstellung der Parität bei den Beiträgen zur GKV ab 1. Januar 2019; paritätische Finanzierung des bisherigen Zusatzbeitrages.

36. F.M.P. ermuntert zu noch mehr solidarischem Engagement in der Gesundheitspolitik

Nicht überrascht zeigt sich Uwe Behrens, Geschäftsführer der Fachvereinigung Medizinprodukte (F.M.P.), von den gesundheitspolitischen Inhalten des letzte Woche von Union und SPD vorgelegten Koalitionsentwurfs. Im 177-seitigen Koalitionsvertrag spiele das Thema Gesundheit für ihn erwartungsgemäß nur eine untergeordnete Rolle. Habe denn jemand allen Ernstes etwas anderes erwartet?, so Behrens im Gespräch mit MTD. Und das inhaltlich wenig Zählbare setze, wie so oft in der Politik, erst mal auf Zeit. Beispielhaft nennt er die im Koalitionsentwurf erwähnte Kommission, die bis Ende 2019 Vorschläge für eine Angleichung von EBM und GOÄ vorlegen soll; und das unter Entscheidungsvorbehalt. Ebenso verweist er in diesem Zusammenhang auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bis 2020 Vorschläge für die Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden Versorgung vorlegen soll.

Mahnend erinnert Behrens daran, dass es letztendlich die Branche selbst war, die in der abgelaufenen Legislaturperiode reale Gesundheitspolitik ins Rollen gebracht habe. Am Ende habe es ein HHVG gegeben – mit kleinen positiven Verbesserungen für die Branche und die Patienten. Behrens' Lehre daraus: „Wir sind als Branche gefordert, uns auch in der neuen Legislaturperiode für weitere Verbesserungen und Konkretisierungen stark zu machen – auch ohne ‚Auftrag‘ aus dem Koalitionsvertrag.“

37. Spectaris verhalten optimistisch in Sachen Koalitionsvertrag

Noch nicht überzeugt zeigt sich der Industrieverband Spectaris bezüglich der Ausführungen des Koalitionsvertrages zur E-Health-Initiative im Gesundheitswesen. Es sei zwar erfreulich zu lesen, dass die möglichen Koalitionspartner einen konkreten Fahrplan zu E-Health aufsetzen wollen und auch erste Eckpunk-

te benennen, hier müsse aber noch deutlich mehr Substanz kommen, mahnte der Vorsitzende des Spectaris-Fachverbandes Medizintechnik, Martin Leonhard. Außerdem sei es dringend erforderlich, dass auch die nichtärztlichen Leistungserbringer im Gesundheitssystem Zugang zur Telematik-Infrastruktur erhalten. Positiv bewertet der Verband die geplante Beschleunigung der Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses. „Die schnelle Verfügbarkeit von innovativen und qualitativ hochwertigen Medizinprodukten sowie den entsprechenden Behandlungsmethoden ist entscheidend für das Patientenwohl“, erklärte Leonhard. Gleichzeitig warnt er den Gesetzgeber, dass durch ständig wachsende regulatorische Anforderungen die Innovationskraft und Wirtschaftlichkeit von kleineren und mittleren Unternehmen stark gefährdet sei. Grundsätzlich begrüßt Spectaris auch die Absicht von Union und SPD, den Strategieprozess Medizintechnik weiterführen zu wollen.

38. BVMed zum Koalitionsvertrag: Mit Strategieprozess Medizintechnik zu neuer Fortschrittskultur

Der BVMed möchte die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vorgesehene Weiterführung des Strategieprozesses Medizintechnik nutzen, um eine „neue Fortschrittskultur in der Weiterentwicklung und Verbesserung der Patientenversorgung in Deutschland durch neue technische Lösungen“ zu erreichen. Der Verband wünscht sich eine positive Atmosphäre für den medizinisch-technischen Fortschritt und einen schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesundheitsversorgung, so BVMed-Geschäftsführer Joachim M. Schmitt. Ein Ziel des Strategieprozesses Medizintechnik müsse es sein, die Erstattungs- und Bewertungssysteme an die Dynamik von medizinischen und technischen Weiterentwicklungen anzupassen. Hierzu gebe es im Koalitionsvertrag gute Ansätze. So werde dort beispielsweise gefordert, dass medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen und hierfür die G-BA-Verfahren beschleunigt werden sollen. Positiv sieht der BVMed auch die vorgesehenen erhöhten Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung. Moderne Medizintechnologien schafften die Grundlage für kürzere OP-Zeiten, geringere Verweildauer und schnellere Genesung bei höherer Lebensqualität. Der geplante Umbau des DRG-Systems müsse sicherstellen, dass hochwertige Medizinprodukte im Krankenhaus auch sachgerecht vergütet werden.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

39. Landesbasisfallwert in Schleswig-Holstein

Die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) und die Verbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung haben sich auf den Landesbasisfallwert für 2018 verständigt. Dieser für die Abrechnung der Krankenhausleistungen maßgebliche Wert steigt im Vergleich zum Vorjahr um 92,50 Euro auf 3.439 Euro. Der Landesbasisfallwert bildet die Grundlage für die Abrechnung im System der Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups - DRG) und bestimmt wesentlich die Höhe der Krankenhausbudgets.

FIRMEN-NEWS

40. Bauerfeind und Bösl Medizintechnik kooperieren in Sachen Kompression

Die Bösl Medizintechnik GmbH aus Aachen und die Bauerfeind AG aus Zeulenroda kooperieren in Sachen Kompressionstherapie. Zum Auftakt ist ein Forschungsprojekt geplant, in dem es darum geht, wie sich ein besseres Monitoring der jeweiligen Situation der Lymphpatienten auf den Therapieerfolg auswirkt. Involviert sind neben Bauerfeind und Bösl eine Klinik für Gefäßerkrankungen, die KOB Karl Otto Braun GmbH & Co. KG als Hersteller von Kompressionsbinden, eine Fachhochschule mit Fokus auf Mess- und Sensortechnik sowie ein Unternehmen für Industrie und Elektroservice. Bösl entwickelt seit fast 40 Jahren Geräte zur intermittierenden Pneumatischen Kompression (IPK) für die Therapie lymphatischer Erkrankungen. Die Bauerfeind AG ist Hersteller u. a. von medizinischen Kompressionsstrümpfen. Die flachgestrickten Kompressionstextilien des Unternehmens kommen zum Einsatz, um den entstauten Zustand der Beine, Arme oder des Körpers zu erhalten.

41. Össur mit zweistelligem Gewinnzuwachs

Die isländische Firma Össur hat den Gewinn im vorigen Jahr auf 58 Mio. US-Dollar (+13,7 %) gesteigert, was erneut rund zehn Prozent des Umsatzes darstellt. Die Ebit-Marge sank von 14 auf 13 Prozent. Im Schnitt waren rund 2.950 Mitarbeiter beschäftigt, das sind ca. 240 bzw. 8,8 Prozent mehr als 2016. Die Sparte Prothetik konnte um 18 Prozent auf 282 Mio. Dollar Umsatz zulegen. Bracing & Supports zeigte sich weniger dynamisch mit plus zwei Prozent auf 285 Mio. US-Dollar. Sonstiges steuerte eine Mio. zum Gesamtumsatz von 569 Mio. (+9 %) bei. Beim Umsatzwachstum ragt die Region APAC mit plus 21 Prozent auf 41 Mio. heraus. EMEA kam auf 281 Mio. (+11 %) und Amerika auf 246 Mio. (+5 %).

42. Europa-Geschäft für Invacare immer wichtiger

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Das Europa-Geschäft hat fürs US-Unternehmen Invacare Corp. im vergangenen Jahr erneut an Bedeutung gewonnen: Mit 535 Mio. Dollar (+0,1 % bzw. +0,6 % zu konstanten Kursen) stammen inzwischen 55,4 Prozent des Gesamtumsatzes von hier. Im Vorjahr waren es noch 51,1 Prozent. Die Gesamterlöse haben aufgrund der Restrukturierungen die Milliarden-Marke unterschritten: 966 Mio. (-7,7 %). Gleichzeitig ist der Nettoverlust von 43 Mio. auf knapp 77 Mio. um 79 Prozent gewachsen. Europa konnte mit 33 Mio. Dollar (-2,8 %) als einzige Region einen operativen Gewinn erzielen.

43. Quartalsverlust bei Becton Dickinson

Becton Dickinson & Comp. hat im ersten Quartal des Bilanzjahres 2017/18 (30.9.) 3,08 Mrd. Umsatz gemacht (+5,4 %). Die Sparte Life Sciences steuerte dazu 1,045 Mrd. (+9,1 %) bei. Die Erlöse der Medical-Sparte von 2,035 Mrd. (+3,6 %) verteilten sich auf: Medication and Procedural Solutions 925 Mio. (+6,5 %), Medication Management Solutions 587 Mio. (-2,3 %), Diabetes Care 277 Mio. (+3,7 %), Pharmaceutical Systems 245 Mio. (+8 %). Das Wachstum wurde vor allem in Märkten außerhalb der USA generiert mit einem Plus von 10,1 Prozent auf 1,423 Mrd.; in den USA wurden 1,657 Mrd. (+1,6 %) erreicht. Das Quartal war das letzte vor der Integration von C. R. Bard. Aufgrund von Sonderaufwendungen für Restrukturierung, Transaktion, Akquisitionen sowie zusätzliche Steueraufwendungen ist ein Verlust von 136 Mio. Dollar verbucht worden, nach einem Gewinn im Vorjahresquartal von 562 Mio.

44. Geringerer Gewinn bei Smith & Nephew

Im vergangenen Jahr hat Smith & Nephew plc einen im Vergleich zum Vorjahr 2,2 Prozent geringeren Gewinn von 767 Mio. US-Dollar verbucht. Der Umsatz stieg auf 4,765 Mrd. (+2,1 %), der operative Gewinn auf 934 Mio. (+16,6 %). Auf die Wachstumsmärkte entfallen mit 781 Mio. Dollar (+13 %) inzwischen 16 Prozent des Umsatzes. 2016 stagnierten die Erlöse hier noch. Die USA repräsentieren mit stabilen 2,306 Mrd. Dollar 48 Prozent des Umsatzes, sonstige etablierte Märkte verharrten bei 1,678 Mrd. Dollar. Die Sparte Sports Medicine, Trauma & Sonstiges erreichte 1,926 Mrd. (+1 %), Reconstruction kam auf 1,583 Mrd. (+4 %) sowie Advanced Wound Management auf 1,256 Mrd. (+2 %). Hier stachen moderne Wundtherapiegeräte mit einem Plus von 13 Prozent auf 194 Mio. Dollar hervor.

45. Personal Care von Domtar knackt die Milliarden-Marke beim Umsatz

Mit einem Plus von 9,6 Prozent hat die Sparte Personal Care der kanadischen Firma Domtar den Umsatz im vergangenen Jahr auf über eine Mrd. Dollar gesteigert (1,005 Mrd.). Einen Anteil daran hat auch die Inkontinenz-Marke Attends. Die Ebitda-Marge vor Sondereinflüssen sank von 13 auf 12 Prozent. Eine Abschreibung auf den Firmenwert von 578 Mio. Dollar führte zu einem bilanzierten operativen Verlust der Sparte von 527 Mio. Dollar.

46. Neuer Leiter internationaler Vertrieb bei KLS Martin Group

Seit dem 15. Januar 2018 leitet Ingo vom Berg den Internationalen Vertrieb der KLS Martin Group/Tuttlingen.